

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung vom 17.01.2024

TOP 11. Antrag der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen" hier: Modernisierung und Erweiterung des Kleinspielfeldes am Schiffsthal
geändert beschlossen
VO/RV/2023/2908

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Meyer führt in den TOP „Modernisierung und Erweiterung Kleinspielfeld“ am Schiffsthal ein. Im HH 2023 habe es eine Änderung gegeben, aufgenommen ist dort nur die Laufbahn und nicht das Kleinspielfeld.

Laut Ausschussmitglied Rose gibt es einen Beschluss aus dem Jahre 2020 der Haushaltsberatungen im Produktbuch vom GUT. Der Beschluss ist allerdings in der Umsetzung gescheitert. Dem Beschluss wurde nicht gefolgt, aber er ist nicht aufgehoben. Dem Protokoll sind weitere Ausführungen und Recherche von Ausschussmitglied Rose zur Laufbahn und Kleinspielfeld am Schiffsthal beigefügt.

Die SPD-Fraktion trägt den Antrag der Grünen. Es kommen Bedenken auf, ob man mit der Erneuerung des Kleinspielfeldes nicht den evtl. Neubau einer Sporthalle an gleicher Stelle torpedieren würde.

Ausschussmitglied Rose weist auf den äußerst schlecht Zustand des Kleinspielfeldes und der Laufbahn hin, beides ist abgängig und müsste eigentlich gesperrt werden. Eine Sporthalle ist derzeit nicht in Aussicht. Ein neues Kleinspielfeld wäre auch für 10 Jahre lohnenswert.

Bgm:in Radünzel erklärt, dass die Fördermittel nur für die stark sanierungsbedürftige Laufbahn vorliegen. Die Kosten sind allerdings exorbitant gestiegen. Es wird schwierig sein das Kleinspielfeld und die Laufbahn umzusetzen. Derzeit wird geprüft, inwieweit die Laufbahn und der Rasenplatz zusammen als eine große Maßnahme umgesetzt werden kann.

Ausschussmitglied Rose sieht es als eine Pflichtaufgabe an, den Rasenplatz und die Laufbahn zu erneuern.

Stellv. Ausschussmitglied Hermandung gibt zu bedenken, dass es in Plön keinen einzigen Basketballplatz gibt. Der Bedarf ist da.

Das Gelände des Kleinspielfeldes gehört der Stadt und wird vom Schulverband genutzt. Es kommt die Frage auf, ob der Schulverband für die Nutzung zahlt.

Für die Sitzung der Schulverbandsversammlung im März wird eine Vorlage der Verwaltung über eine mögliche Beteiligung erarbeitet.

Laut Ausschussmitglied Rose wurde die Erforderlichkeit des Kleinspielfeldes und der Laufbahn bereits vor 5 Jahren im GUT festgestellt.

Stadt Plön

Bgm:in Radünzel möchte gerne den Punkt 3 – Einrichtung eines Spendenkontos zum 01.03.2024 streichen, da es den Bürgern suggerieren würde, dass die Maßnahme kurzfristig startet.

Hier bittet stellv. Ausschussmitglied Hermandung eindringlich, dass die Einrichtung eines Spendenkontos vor dem Start der Maßnahme nicht in Vergessenheit gerät.

Ausschussmitglied Meyer erinnert an eine Spende aus dem Jahre 2021 in Höhe von 3.000 €, die für das Basketballfeld zweckgebunden ist. Laut der Kämmerei wurde von dem Geld noch nichts ausgegeben. Der Spender solle angeschrieben werden, ob er die Spende erstattet bekomme möchte.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird darum gebeten, Fördermittel für die Planung und Errichtung eines multifunktionalen Spielfeldes für Fußball, Basketball und Handball am Schiffsthal zu akquirieren.

Die Planung soll unter folgenden grundsätzlichen Maßgaben erfolgen:

- die Größe des aktuellen Handball- und Fußballfeldes soll bestehen bleiben
- das Basketballfeld soll eine originale Spielgröße einhalten
- Basketball-Einmastanlage mit Nylonnetz und Zielbrett aus Acrylglas, Polycarbonat oder Polyethylen/ABS ausgestattet
- Wiederverwendung der aktuellen Tore mit neuem Stoffnetz

2. Die Sanierung und Erweiterung des Kleinspielfeldes zu einem Multifunktionsspielfeldes für Basketball, Fußball und Handball am Schiffsthal, unter Verwendung der Bestandsfläche des Kleinspielfeldes, unter der Voraussetzung einer Förderquote von mindestens 60% der Gesamtprojektkosten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

Anlage 1

Rose-Recherche-Kleinspielfeld-SteP-17012024

Laufbahn und Kleinspielfeld Schiffsthal

Haushalt 2020 Produktbuch GUT

S.60:

42400.41620000: Zuweisungen, die die Stadt Plön für die Finanzierung von eigenen Investitionsmaßnahmen erhalten hat, sind in der Bilanz auf der Passivseite als Sonderposten auszuweisen. Die Zuweisungen werden sodann analog der Abschreibung des Investitionsgutes ertragswirksam aufgelöst. Bei diesen Zuweisungen handelt es sich um Finanzierungsmittel des Kreises für den Bau des Umkleidegebäudes Ksour-Esgef. Ebenso handelt es sich ab 2021 um Finanzierungsmittel des Landes und des Kreises für die Erneuerung des Kleinspielfeldes und der Laufbahn im Schiffsthalstadion. Sämtliche Haushaltsansätze der zahlungslosen Erträge und Aufwendungen werden jährlich fortgeschrieben. 42400.57110300/.57110700/.57110800: Sämtliche Haushaltsansätze der zahlungslosen Erträge und Aufwendungen werden jährlich fortgeschrieben. 42400.57410000: Investive Zuwendungen, die die Stadt Plön einem Dritten für die Entstehung oder Erweiterung eines Vermögensgegenstandes gewährt hat, sind in der Bilanz auf der Aktivseite als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Die Zuwendungen werden sodann über die Jahre aufwandswirksam abgeschrieben und belasten die Ergebnisrechnung. Finanzplan: 42400.68110070/.68120030: Für die Erneuerung des Kleinspielfeldes und der Laufbahn im Schiffsthalstadion werden seitens des Landes (50 %) und des Kreises (10 %) Zuweisungen an die Stadt Plön gezahlt.

30.09.20, RV Protokoll

In Bezug auf die Erneuerung / Sanierung von Kleinspielfeld und Laufbahn waren die Unterlagen bereits zusammengestellt, da schon einmal ein Zuwendungsantrag beim Land gestellt worden war, die Stadt aber nicht zum Zuge kam.

Ob die Stadt Plön mit allen drei Projekten an dem Förderprogramm partizipieren kann, bleibt dahingestellt. Nur ein Versuch wird darüber Klarheit erbringen.

6.7.23 GUT, Vorlage:

Bereits im Haushalt 2021 wurden Mittel in Höhe von 537.000 € für die Erneuerung des Kleinspielfeldes und der Laufbahn im Schiffsthalstadion veranschlagt. Diese Mittel wurden als Haushaltsrest nach 2022 übertragen. Im Haushalt 2023 sind die Mittel nun wie folgt berücksichtigt: Bei dem FRK 42400.78520460 sind 100.000 € für Planungskosten in 2023 und 437.000 € für die Umsetzung in 2024 veranschlagt. Die für die Umsetzung benötigten Mittel sind über eine Verpflichtungsermächtigung abgesichert.

Fälschlicherweise wurden die Mittel in der Haushaltsplanung von Beginn an der Gesamtmaßnahme „Erneuerung des Kleinspielfeldes und der Laufbahn im Schiffsthalstadion“ zugeordnet. Inzwischen ist bekannt, dass es sich hierbei um zwei Maßnahmen handelt und die berücksichtigten Mittel in Höhe von insgesamt 537.000 € sich lediglich auf die Maßnahme „Erneuerung der Laufbahn im Schiffsthalstadion“ beziehen.

Eine Förderung des Landes in Höhe von 250.000 € wurde bereits Ende 2021 an die Stadt ausgezahlt. Ein weiterer Zuwendungsbescheid des Kreises über 53.621,40 € liegt ebenfalls vor. Entsprechend der geplanten Umsetzung der Maßnahme ist die Vereinnahmung in 2024 veranschlagt.

Vollständigkeitshalber wird an dieser Stelle kurz erwähnt, dass für die Maßnahme „Erneuerung des Kleinspielfeldes“ Planungskosten von rd. 14.000 € und Umsetzungskosten von rd. 117.000 € zu erwarten wären. Hierfür sind im Haushalt 2023 keine Mittel berücksichtigt. Sofern die Umsetzung weiterhin gewünscht ist, werden die Mittel entsprechend im Haushalt 2024 berücksichtigt.

6.07.23, GUT, Protokoll:

Frau Bürgermeisterin Radünzel führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Ausschussmitglied Rose weist auf seine Unzufriedenheit bezüglich einer vorangegangenen haushaltsplanerischen Fehlzurordnung der Erneuerungsmaßnahme zu der Gesamtmaßnahme „Erneuerung des Kleinspielfeldes und der Laufbahn im Schiffsthalstadion“ hin.

Er hoffe nunmehr auf eine zügige Umsetzung.

Meine Auffassung:

Da es den Beschluss für die Laufbahn und das Kleinfeld bereits gegeben hat bedarf es keines weiteren Beschlusses.